

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PROMOTION INS 2. 3. ODER 4. SEMESTER

Die Promotionsbedingungen sind erfüllt, wenn:

- a) der Durchschnitt aller Zeugnisnoten des zu Ende gegangenen Semesters mindestens 4.0 beträgt und
- b) höchstens zwei Zeugnisnoten ungenügend sind (d.h. unter 4.0) und wenn
- c) die Differenz der ungenügenden Zeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Die Bedingungen für die Promotion sind also identisch mit denjenigen für den BM-Abschluss. Folgende Ergänzungen seien hier noch vermerkt:

- 1) Der Durchschnitt aller Zeugnisnoten bei Punkt a) wird nicht gerundet. Ein Durchschnitt von 3.75 reicht somit nicht, es braucht einen Schnitt von Exakt 4.00, um promoviert zu werden. Dieser Punkt gilt auch bezüglich Bestehen der BM.
- 2) Die einzelnen Noten werden so berücksichtigt, wie sie im Zeugnis stehen, also auf halbe Noten gerundet. Eine 3.8 gilt somit als genügende Note, da im Zeugnis eine 4.0 erscheint.
- 3) Es zählen nur die Noten aus jenen Fächern, die im betreffenden Semester unterrichtet wurden. (Wichtig für Lernende der bb-Klassen, welche im Vergleich zu den VZ-Klassen dadurch in allen Semestern weniger promotionsrelevante Noten haben.)
- 4) Für Lernende, die in Englisch und/oder Französisch einen Volldispens beantragt und erhalten haben, wird für dieses Fach keine Note erstellt. Der Durchschnitt von 4.0 muss mit entsprechend weniger Noten erreicht werden.
- 5) Die IDAF-Note wird in einigen Semesterzeugnissen zwar ausgewiesen, gilt aber NICHT für die Promotion. Erst im Abschlusszeugnis ist die Note relevant, wird dort aber nicht separat ausgewiesen, sondern ist bereits mit der IDPA-Note verrechnet.
- 6) Das Fach Naturwissenschaften (nur NLL und GBM) besteht aus mehreren Teilfächern. Die Lehrpersonen der Teilfächer stimmen die Anzahl Proben so aufeinander ab, dass es keine komplizierten Umrechnungsschritte braucht. Werden z.B. zwei Biologie-Noten und zwei Chemie-Noten generiert, müssen die vier ungerundeten Noten zusammengezählt und durch die Anzahl der Proben (hier: vier) dividiert werden. Somit zählen die naturwissenschaftlichen Fächer (NatWi1 – Bio/Ch in der NLL und NatWi – Bio/Ch/(Ph) in der GBM) zusammen als ein Fach

Wann gelten die Promotionsbedingungen nicht:

- 7) Die Promotionsbedingungen sind fürs letzte Semester vor der BMP (2. Semester für die VZ-Klassen, 4. Semester für die bb-Klassen) nicht mehr relevant. Die Zulassung zur BM-Prüfung erfolgt somit, wenn
 - a) alle Tests des letzten Semesters geschrieben wurden und
 - b) die Absenzenlimite von 20% in allen Fächern eingehalten wurde.
- 8) Dasselbe wie bei Punkt 7) gilt sinngemäss auch für die Abschlussprüfungen: diese müssen für sich alleine die Promotionskriterien nicht erfüllen. Entscheidend für das Bestehen der BM sind einzig die Fachnoten, welche sich aus Erfahrungsnoten und Prüfungsnoten zusammensetzen (siehe dazu separates Dokument «Voraussetzungen für das Bestehen der Berufsmaturität»).

18.01.2024 T. Hege